

Kriterienkatalog für die Förderung mit ERASMUS+ für Berufsbildungsexpert*innen (VETPRO)

Die Förderung mit einem ERASMUS+-Stipendium gilt für folgende Zielgruppen der Berufsbildung:

- Lehrkräfte der beruflichen Bildung
- Berufsberater*innen der beruflichen Bildung
- Leiter*innen von Ausbildungseinrichtungen
- Personen, die in der Berufsausbildungsvorbereitung tätig sind
- Mobilitätsbeauftragte (zum Beispiel Beauftragte für Internationales)
- Ausbilder*innen

Aufenthaltsdauer:

- Mindestens 2 Arbeitstage vor Ort
- In der Regel 4 - 5 Tage vor Ort
- Nach Absprache 1 Woche vor Ort (begrenzt Kontingent!)

Zu den förderfähigen Aktivitäten mit einem ERASMUS+ Stipendium der Leitaktion Berufsbildung gehören:

- **Entsendungen zu Unterrichts-/Ausbildungszwecken:** Im Rahmen dieser Aktivität kann das Bildungspersonal bei einer entsprechenden Partnereinrichtung im Ausland unterrichten.
- **Fort- und Weiterbildung durch Job Shadowing:** die Teilnehmenden können die tägliche Arbeit in einer aufnehmenden Organisation begleiten, sich über bewährte Verfahren austauschen, Kompetenzen und Kenntnisse erwerben und/oder langfristige Partnerschaften durch partizipative Beobachtung aufbauen.
- **Fort- und Weiterbildung durch Kurse und Schulungen:** diese Aktivitäten zielen darauf ab, die beruflichen Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbilder*innen oder anderem Personal durch ein strukturiertes Lernprogramm zu entwickeln. Die Aktivitäten können in unterschiedlicher Form erfolgen, z. B. Präsenzunterricht, Workshops oder Lernen im praktischen Umfeld. **Die Kurse müssen von Teilnehmenden aus mindestens 2 Programmländern besucht werden.**
- **Vorbereitende Besuche:** Im Rahmen einer geplanten Mobilität für Lernende kann ein vorbereitender Besuch beantragt werden. Es dürfen höchstens drei Teilnehmende pro Besuch teilnehmen (begrenzt Kontingent und Pauschalfinanzierung).
- **Begleitung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen und/oder Minderjährigen** (begrenzt Kontingent!)

Nicht förderfähig über die beantragten Stipendien von Arbeit und Leben Hamburg bei der ERASMUS+ Berufsbildung sind folgende Aktivitäten:

- Studienreisen
- Besuche von Konferenzen

Grundsätzlich gilt: Eine Bewerbung für ein ERASMUS+-Stipendium für Berufsbildungsexpert*innen muss mindestens **2 Monate** vor geplanter Ausreise bei Arbeit und Leben Hamburg eingegangen sein (per Online-Formular). Arbeit und Leben Hamburg behält sich vor, die Bewerbung zu prüfen. Erst nach Prüfung wird ggf. eine Zusage erteilt.

Anforderungen:

- Detaillierter Ablauf des Lernaufenthalts mit **Tagesprogramm** (Orts- und Zeitangaben)
- Benennung der jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort
- Erläuterungen zum Lernzweck der Maßnahme und zum Zusammenhang zwischen Mobilität und Arbeitsbereich
- Berichterstattung für die NABIBB und Arbeit und Leben Hamburg

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre*n Ansprechpartner*in bei Arbeit und Leben Hamburg.